

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: Z1-241.0-01-01/2009 (D)

Hiermit wird gemäß dem § 28, Abs. 2, Nr. 2 der niedersächsischen Landesbauordnung (LBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt **"RigiBead Premium 033"**
Polystyrol-Partikelschaum-Granulat als Kerndämmung zum nachträglichen Verfüllen des Hohlraums von zweischaligem Mauerwerk für Außenwände,
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,033 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$,
Baustoffklasse B2 – normalentflammbar nach DIN 4102-1,

des Herstellers **Saint-Gobain Rigips GmbH**
40549 Düsseldorf

im Herstellwerk **31535 Neustadt** gefertigt

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-23.12-1632

bekannt gemachten technischen Regeln entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Gräfelfing, 25. Januar 2010

Leiter der Zertifizierungsstelle



W. Albrecht

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Albrecht

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15.12.2006 ausgestellt und verliert seine Gültigkeit zusammen mit dem Ablauf der oben angeführten bauaufsichtlichen Zulassung. Das Zertifikat gilt solange die Festlegung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht ändern und die Bedingungen bei der Herstellung und der werkeigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert werden.

Eine auszugsweise Veröffentlichung des Übereinstimmungszertifikates in Druckschriften ist nur mit schriftlicher Genehmigung des FIW München zulässig.